



Service-Information für Reifenumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: F 03.24 Version: 01 Datum: 17.03.2015

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die umrüstung eines Kraftfahrzeugs/-Reifens dar. Die umrüstung ist nur bei einer entsprechenden Zulassung des Kraftfahrzeugs zulässig. Die Zulassung ist in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Goodyear Germany
GmbH

Abteilung Motorrad
Wendestraße
450 00
Telefon
00181 68-1473

E-Mail
motorrad@dunlop.de

Geschäftsführung
Martin Post
Rolf Boisselle
Dirk Krieger

Prokuristen
Johannes Moll, Frank Titz,
Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Harley Davidson	ST2	FXBR Breakout (2025-)	2,50	2,80
DUNLOP Bereifung vorne		DUNLOP Bereifung hinten		
130/60 B 21 M/C 63H	TL D 408 F H/D	240/40 R 18 M/C 79V	TL D 407 H/D	

Auflagen / Bemerkungen:

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung dieser Service-Informationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Die Zulassung ist in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 15.03.2015
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigungen zum Download bereit. Die Zulassung ist in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).